

ÖDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91054 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 25.07.2023
Antragsnr.: 114/2023
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI
mit Referat:

Erlangen, den 25.07.2023

Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 25. Juli 2023: Änderungsantrag zur Stellplatzsatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der vorgelegte heute abzustimmende Entwurf der Stellplatzsatzung erscheint uns in mehreren Teilen sehr wenig ambitioniert.

Wir beantragen ...

... bei § 2 Anzahl der notwendigen Stellplätze

(3) Den Passus „und behindertengerechte Stellplätze in ausreichender Zahl vorzusehen“ NICHT zu streichen;

... bei § 3 Ablösung

(1) „und Fahrradabstellplätze“ NICHT zu streichen;

... bei § 4 Gestaltung der Stellplätze und Fahrradabstellplätze

(3) Flachdächer von Garagenanlagen ab 20 Stellplatzeinheiten sind zu begrünen NICHT zu streichen.

... den geplanten §5 Reduzierung der Anzahl notwendiger Stellplätze zu streichen. Hier sind die Vorgaben wie zu ungenau und zu kompliziert.

... Anlage 1 (Richtzahlentabelle) zur Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (StellplatzS - StS) - beim Inhaltsverzeichnis muss der Top 6 eindeutig angegeben werden.

... Änderungen bei den Richtzahlen

1.3 Gebäude mit Altenwohnungen – 1 Fahrradabstellplatz je Wohnung

1.5 Kinder-, Schüler*innen- und Jugendwohnheime – 1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten (nicht je drei Betten)

1.6 Studierendenwohnungen /-wohnheime - 1 Stellplatz je 4 Betten, mindestens 3 Stellplätze (wie bei den Schwestern- und Pflegerwohnheimen!)

1.7 Schwestern-/Pflegerwohnheime - 1 Fahrradabstellplatz je Bett (statt bisher geplant 1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten)

öd

Ökologisch-Demokratische
Partei Erlangen

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Joachim Jarosch (Vors.)

Barbara Grille M.A.

Gerda-Marie Reitzenstein

Adresse:

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493

E-mail: uedp@erlangen.de

www.uedp-erlangen.de

Geschäftsführung:

Renate Lohmann

Sprechzeiten / Zimmer 128:

Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



- 1.8 Arbeitnehmerwohnheime - 1 Fahrradabstellplatz je Bett (statt bisher geplant 1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten)
- 2.1 Büro- und Verwaltungsgebäude allgemein – mindestens 2 Fahrradabstellplätze pro 40 qm Büronutzfläche (statt nur 1 Fahrradstellplatz)
- 4.1 Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen) – mindestens 4 Fahrradabstellplätze je 10 Sitzplätze (statt nur 1 Fahrradabstellplatz)
- 4.2 Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Kino, Vortragssäle) - mindestens 4 Fahrradabstellplätze je 10 Sitzplätze (statt 1 Fahrradabstellplatz je 5 Sitzplätze)
- 4.3 Kirchen und andere Räume, die der Religionsausübung dienen - mindestens 4 Fahrradabstellplätze je 10 Sitzplätze
- 5.1 Sportplätze – mind. 2 Fahrradabstellplatz je 250 qm Sportfläche (statt nur 1 Fahrradabstellplatz)
- 5.4 Hallenbäder – mindestens 2 Fahrradabstellplatz je 4 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 10 Besucherplätze (statt 1 Fahrradabstellplatz je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 10 Besucherplätze)
8. 4 Kindergärten, Kindertageseinrichtungen – mindestens 2 Abstellplätze für je 4 Kinder, jedoch mindestens 2 Abstellplätze. Jeder vierte notwendige Fahrradabstellplatz muss eine Fläche von 100 cm x 270 cm zum Abstellen von Lastenrädern oder Kinderanhängern vorweisen.
(statt 1 Abstellplatz je 5 Kinder, jedoch mindestens 2 Abstellplätze. Jeder zweite notwendige Fahrradabstellplatz muss eine Fläche von 100 cm x 270 cm zum Abstellen von Lastenrädern oder Kinderanhängern vorweisen.)

Wir beantragen zudem, dass die zu beschließende Stellplatzsatzung für den Bereich Schulen sofort bei den Planungen für den Umbau des CEG umgesetzt wird.

Ökologische Grüße

Joachim Jarosch
Fraktionsvorsitzender

Barbara Grille

Gerda-Marie Reitzenstein